

Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Anzeiger für Lichtenstein-Callnberg, Hobndorf, Röditz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien,
Heinrichsort, Marienau, den Müllengrund, Ruhlschnappel und Tirscheim.



Erscheint täglich, außer Sonn- und Festtag, nachmittags.
Bezugspreis: 33.— Pf. monatlich frei ins Haus, durch die Post
bezogen 99.— Pf. vierteljährlich. Bestellungen nehmen die Geschäfts-
stelle, sämtliche Postanstalten, Briefträger und unsere Zeitungsträger ent-
gegen. — Einzelpreis 1,50 Pf.

Anzeigenpreis: Die dreigeteilte Grundseite wird mit 3,00 Mk.
für auswärtige Besteller mit 3,50 Mk. berechnet. Im Reklame- und
amtlichen Teile kostet die dreigeteilte Seite 6,50 Mk. für Auswärtige
7,50 Mk. Schluss der Anzeigenannahme vorm. 9 Uhr. Fernprecher
Nr. 7. Drahtanschrift: "Tageblatt". Postleitziffer Leipzig 86 697.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und der Amtsamtlichkeit, sowie des Stadtrates zu Lichtenstein-Callnberg.
Hrsg. u. Verlag von Otto Koch & Wilhelm Pester in Lichtenstein-C., Jch. Wilhelm Pester in Lichtenstein-C., zugleich verantwortlich für den gesamten Inhalt des Blattes.

Nr. 192

Freitag den 18. August 1922

72. Jahrgang.

Durch Verordnung des Justizministeriums ist der bis-
herige selbständige Gutsbezirk Rittergut Rüsdorf dem
Friedensrichterbezirk Rüsdorf angegliedert worden. Friedens-
richter dieses Bezirks ist der Gemeindevorstand a. D.
Friedrich Engel in Rüsdorf.

Amtsgericht Lichtenstein-Callnberg, den 15. August 1922.

PFlichtfeuerwehr Lichtenstein-Callnberg.

Wir haben die Feuerlöschordnung für die Stadt
Lichtenstein-Callnberg durch den nachstehend aufgeführten
V. Nachtrag geändert und bringen dies hiermit zur öffent-
lichen Kenntnis.

Diejenigen Mannschaften, die bisher zum Pflichtfeuer-
wehrdienst verpflichtet waren, durch die nachstehenden Be-
stimmungen aber wieder bereit werden, haben bis zum
Sonnenabend, den 19. August d. J. mittags ein Urtheil,
die ihnen ausgehändigten Blätter, Absprinkeln, Feuer-
löschordnungen usw. im gleichen Meldeamt abzugeben.
Eine Streichung in den Stammtafeln wird vorher nicht
vorgenommen.

Bergarbeiter, die ebenfalls durch nachstehende Bestim-
mungen bereit werden, können nur von den Stammtafeln
gestrichen werden, wenn sie sich als solche auswählen.

Stadtamt Lichtenstein-Callnberg, am 15. Aug. 1922.

V. Nachtrag

zur
Feuerlöschordnung der Stadt Lichtenstein-Callnberg
vom 30. November 1904.

1.
Die §§ 12 und 14 in der Fassung des IV. Nachtrages
vom 1. September 1921 werden aufgehoben und durch
folgende Bestimmungen ersetzt:

S 12.

Bepflichtung zum Dienst.

Zum Dienst in der Pflichtfeuerwehr sind alle männ-
lichen Einwohner der Stadt Lichtenstein-Callnberg vom
vollendeten 24. bis zum erfüllten 32. Lebensjahr ver-
pflichtet.

Die Dienstpflicht beginnt mit dem ersten Januar nach
dem zurückgelegten 24. Lebensjahr und endet mit dem
31. Dezember desjenigen Jahres, in dem das 32. Lebens-
jahr vollendet wird.

S 14.

Dienstbefreiungsgründe.

Von der Bepflichtung zum Feuerwehrdienst sind im
Bereiche der Staatsverwaltung befreit:

a) allgemein

1. die Polizei- und Gendarmeriebeamten.
2. die Aufsichtsbeamten des Gerichtsgefängnisses.
3. die Verkehrsbeamten.
4. sonstige Beamte auf Grund einer Unabhän-
gigkeitserklärung der ihrer Behörde vorget-

legten Dienstbehörde; Nachprüfung der Berech-
tigung durch den Feuerlöschausschuss bleibt
vorbehalten.

b) die übrigen Beamten

1. während der Dienstzeit.
2. im Falle sonstiger dienstlicher Abhaltung auf
Grund einer Besitztugend des Dienststellenvor-
standes oder der Dienstbehörde. Nachprüfung
der Berechtigung durch den Feuerlöschausschuss
bleibt vorbehalten.

Die Befreiungen unter a, 3, 4 und unter b finden auf
die Lehrer an öffentlichen Schulen, auf die Geistlichen, auf
die Beamten der Bezirks-, Fürsorge- und Gemeindever-
bände sowie auf die Reichsbeamten, die in Sachsen ihren
dienstlichen Wohnsitz haben, entsprechende Anwendung.

Erster sind bereit:

- c) die aktiven Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr
und der Schützengesellschaft, die letzteren indessen
nur, insofern sie zu Absperren bestimmt werden
- d) die Aerzte und Apotheker.
- e) die Bergarbeiter und die auswärts in Arbeit
stehenden Personen.
- f) diejenigen, deren körperliche und geistige Unfü-
tigkeiten augenscheinlich sind. Auf Erfordern ist ein
doktorlicheszeugnis beizubringen.

II.
Dieser Nachtrag tritt mit seiner Veröffentlichung in
Kraft.

Lichtenstein-Callnberg, am 15. August 1922.

Der Stadtrat,
(ges) Prachtel,
Bürgermeister.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Die Verhandlungen der britischen Koalitionsparteien in
dem Konflikt mit dem Reich haben gestern noch zu einem
Ergebnis geführt.

* Wie der „Vorwärts“ berichtet, empfing der Reichswirtschafts-
minister Schmidt die Vertreter der gewerkschaftlichen
Spizierorganisationen gestern nachmittag zu einer Aussprache über
die Wirtschaftslage. Die Vertreter wiesen u. a. auf die grobe
Beunruhigung innerhalb der Arbeiterschaft hin, die, wenn nicht
alles getan werde, um einer weiteren Betreibung entgegenzu-
arbeiten, wie im Vorjahr zu Misshandlungen führen könnte.

* Der in den Parlamentsferien bestehende Überwachungs-
ausschuss des Reichstages ist auf Montag, den 21. August,
mittags 2 Uhr, einberufen, um sich mit den Forderungen der
Reichsbeamten und den aus Anlaß der Teverung notwendig
gewordenen Zuschlüssen zu beschäftigen.

* Dem „Journal“ zufolge sind in Besançon am Dienstag
121 Deutschen unter polizeilicher Bewachung angeladen. Sie
sind aus sudetendeutschen Häfen und werden nach dem Erlass
weiter transportiert. Damit scheinen sich die Melbungen zu be-
stätigen, daß die Zusammensetzungen der Deutschen auf alle
französischen Départements ausgedehnt sind.

* Aus Danzig wird gemeldet: Bei einem militärischen Sport-
fest ließ ein Flieger auf dem polnischen Flugplatz über den
Zuschauern eine Bombe fallen, durch deren Explosion zehn Per-
sonen getötet und 50 mehr oder minder schwer verletzt wurden.

* Die alliierten Gesandtschaften überreichten dem griechischen
Minister des Außenwesens eine gemeinsame Note, in der sie den gri-
echischen Regierung mitteilten, daß die Ausübung der Autonomie
von Smyrna auf Errichtung eines neuen politischen und adminis-
trativen Regimes in Kleinasien hinauslaufe, und daß die drei
Regierungen demgegenüber ausdrückliche Vorbehalte machen.

* Das kanadische Passboot „Antonia“ hat auf seiner Reise
nach England nicht weniger als 90 Eisberge gesichtet.

Bertrag Bergmanns in Paris

Vor der Reparationskommission.

Berlin, 17. August. Wie dem Tag aus Paris gemeldet
wird, hat der deutsche Delegierte Bergmann vor dem
Wiederherstellungsausschuß seinen Bericht erstattet über die
katastrophale wirtschaftliche und finanzielle Lage in Deutsch-
land. Seine Ausführungen bewegten sich in den bekannten
Geban tengängen, unterstützt von reichlichem Material über
den unausbleiblich eintretenden völligen Zusammenbruch
Deutschlands, wenn man Deutschland die Unterstützung zu
seinem Wiederaufbau verweigerte. Die Entscheidung des Wiederherstellungsausschusses ist frühestens am Sonnabend zu
erwarten.

Die Nachricht des New-York Herald, daß der englische
Vertreter im Aushilf-Bridgeman entschlossen sei, zurück-
zutreten, wenn Englands Ansicht über die Notwendigkeit einer
Moratoriumsgewährung nicht berücksichtigt werde, hat in
Pariser Regierungskreise Aufsehen erregt. Man ist geneigt,
darin die Bestätigung der Haltung Lloyd Georges bei den
Londoner Verhandlungen zu erblicken, unter allen Umständen
seine bisherige These zu verteidigen.

Wie der Tag von anderer Seite erfährt, ist Staats-
sekretär Bergmann bereits wieder auf dem Wege nach Berlin,
um dem Reichskanzler Dr. Wirth Bericht über die
Pariser Beratungen zu erstatten.

Auch der französische Vertreter, Dubois, soll Weisung
erhalten haben, sich aus der Kommission zu entfernen, falls
Belgien bei der Abstimmung der Reparationskommission ge-
gen Frankreich stimme.

Die Moratoriumsfrage.

Paris, 17. August. Ueber den Verlauf des gestrigen
Ministerrates und die weiteren Folgen, die sich für die
Behandlung der Moratoriumsfrage heraus ergeben, schreibt
der Petit Parisien, offenbar bestimmt:

Die Reparationskommission wird nunmehr über das
deutsche Moratoriumsverlangen zu entscheiden haben. In
London waren die Belgier mit unermüdlichem Eifer tätig,
eine Formel zu finden, die alle annehmen könnten. In
diesem Bestreben sprach man auch von der Möglichkeit, daß
für die 1922 fälligen Zahlungen Wechsel angenommen wür-
den, wofür die Deutsche Bank die Bürgschaft übernehmen
müsste, und zwar mit einer Laufzeit von drei, ja selbst von
sechs Monaten. Sogar die belgische Priorität würde man,
wenn die belgische Regierung einer solchen Zahlungsweise
zustimmen sollte, dieser Festigung der Entente zum Opfer
bringen.

Frankreich ist vor allem der Ansicht, daß ein tatsächliches
Moratorium, das Deutschland in Form von Wechseln mit
dem Verfallstage im Januar 1923 gewährt werden soll,
die deutsche Regierung an diesem Tage einer verschärfsten
Zahlungspflicht gegenüberstellen würde, der sie unter der
Wirkung angedrohter Sanktionen nachgeben müsse. Das ist
der Sinn der Weisungen, die Dubois erhielt. Vor der
Reparationskommission erlangte die Regierung vollkommene
Handlungsfreiheit wieder. Frankreich könnte jetzt von
Verfehlungen Deutschlands sprechen. Es weigert
sich, ein Moratorium ohne neue Pfänder zu bewilligen.

Hierüber wird die Reparationskommission zu entscheiden
haben. Mangels einer vorherigen Verständigung der Allii-
erten könnte aber die Entscheidung der Kommission das
Vorgehen der Regierung in nichts beeinflussen.

Notwendigkeit einer neuen Konferenz.

London, 17. August. Der Pariser Sonderberichterstatter
des Daily Chronicle schreibt: In manchen politischen Kreisen
werde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß sich, wenn die
Reparationskommission die endgültige Abstimmung über die
Gewährung eines Moratoriums an Deutschland vornehme,
Stimmengleichheit ergeben werde und so ein vorläufiger
Stillstand eintrete. Auf diese Weise würde den Alliierten
die Notwendigkeit einer neuen Konferenz vor Ende des Jah-
res vor Augen geführt werden, auf der das Gesamtproblem
der Reparationen und der interalliierten Schulden gründlich
erörtert und geregelt werden könnte. Amerika würde zu dieser
Konferenz eingeladen werden. Sie sollte, wie bekanntlich vor-
geschlagen wurde, im November in Brüssel stattfinden.

Ein „passiver“ Erfolg für Deutschland?

Rotterdam, 17. August. Der „Manchester Guardian“
meldet, daß die Beteiligung der Alliierten an der deutschen
Industrie bis zu 60 Prozent ihres Wertbestandes in Lon-
don nicht nur von England, sondern auch von Belgien
abgelehnt worden sei, weil die belgische Industrie sich gegen
den Plan Poincaré, der die Konkurrenzfähigkeit Belgiens
beeinträchtigt, ausgesprochen habe. Der „Manchester Guar-
dian“ erklärt die passiven Erfolge der Londoner Konferenz
für Deutschland sehr bedeutend, immerhin beschleunige aber
das Scheitern der Hoffnung den Sturz der deutschen Mark,
die nach der Auffassung der Londoner Börse schon in drei
bis vier Monaten den Nullstand der österreichischen Krone
erreicht haben werde.

Frankreichs amerikanische Schulden.

Berlin, 17. August. Der Chicago Tribune zufolge teilte
die französische Regierung der amerikanischen Regierung offiziell
mit, daß die Bezahlung der Schulden oder Zinsen an
Amerika von den deutschen Reparationszahlungen abhängig
sei. Frankreich wird aber nicht die Zahlungen an Amerika
wieder aufnehmen, wenn die deutschen Reparationszahlungen
wieder einzehen, sondern erst dann, wenn es vollständig in
den Besitz der 90 Milliarden Papierfranc gelangt sein wird,
die Frankreich für den Wiederaufbau der zerstörten Ge-
biete an Stelle Deutschlands schon ausgegeben hat. Das
Blatt schreibt: Dies würde bedeuten, daß Frankreich während
40 bis 50 Jahren nichts an Amerika zahlen wolle.